

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer



56. Jahrg.

Leipzig, den 1. August 1918

Anzeigenpreis: Vereins-, Fortbildungs-, Arbeitsmarkt- und Todesanzeigen 20 Pf. die fünfgepaltene Zeile; Kauf-, Verkaufs- und alle sonstigen Reklameanzeigen 60 Pf. die Zeile. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 88

Aus dem Inhalte dieser Nummer:

Artikel: Die Tagung des Tarifausschusses, X. — Eine kräftige Entgegnung auf Prinzipalsseite. — Gau Dresden.
Korrespondenzen: Bremerhaven. — Duisburg. — Günzburg. — Hamburg. — Hamburg (Schr.). — Jhehoe. — Gena. — Koburg. — Lillfi.
Ausblick: Von Buchdruckern im Kriege. — Nachahmensewerte Beispiele. — Ferien! — Eine neue Feuerungsanlage für die Faktoren. — Neue Feuerungsanlagen für Chemigraphen und Kupferdrucker. — Feuerungsanlagen im Zentralverbande Deutscher Nonnumvereine. — Erweiterung der städtischen Druckerei in Neukölln. — Das badische Amtsveränderungsgesetz. — Fünfzigjähriges Bestehen der Schwäbischen Zeitung. — Berichtigung im bayerischen Hilfsdienste. — Beschränkungen im Druckereibetrieb nach dem Auslande. — Noch eine neue Gelddruckerei im Westen. — Brotkardendiebstahl vor Gericht. — Sicherheitsvorkehrungen gegen Diebstahl und Fälschung von Wrotkarten. — Einmalige Anerkennung der Veteranen von 1870/71.

Die Tagung des Tarifausschusses

X.

Es wird der Würzburger Generalversammlung des Verbandes zum bleibenden Verdienst angerechnet werden müssen, wie sie bereitwillig auf Intentionen einging, die vordem fast nur im „Korr.“ als Fragen diskutiert worden waren, zu denen die Gehilfenschaft im ganzen aber sich nicht länger mehr in Abwartestimmung verhalten konnte. Man hat diesen Kreis von Erfordernissen und Notwendigkeiten Weiterausbau der Tarifgemeinschaft benannt und im eigentlichen das richtige Kennwort damit geschaffen. Es kommen die drei Gebiete des Lehrlingswesens, der vertraglichen Regelung der Faktorverhältnisse sowie die Tarifverträge der Hilfsarbeiter in Betracht. Zweifelloser Fragen, die nicht mehr an der Peripherie liegen, vielmehr schon merklich der Mitte des gewerblichen Interesses nabegerückt sind. Es könnte von Wichtigkeit werden, über die hier auftretenden Reformen geistlich und inhaltlich immer genau unterrichtet zu sein, weshalb wir von den programmatischen oder prinzipiell wichtigen Artikeln darüber wenigstens die betreffenden Nummern des „Korr.“ anführen wollen: in der Lehrlingsfrage 106, 107, 119, 121 und 137 des Jahrganges 1917 und 38, 57 und 58 in 1918; in der Faktorangelegenheit Nr. 131 v. S., 51 und 58 d. S.; in der Hilfsarbeiterfrage Nr. 131 v. S., 54 und 56 d. S. Hieronit ist bis zu Würzburg gar manches Samenkornt auf fruchtbaren Boden gefallen, wenn es auch zunächst den Anschein hatte, als sollte, mit Ausnahme des ersten Punktes, nicht viel aufgehen. Würzburg brachte dann aber eine angenehme Enttäuschung. Die ideale Ausbeute war ergiebig genug und ging in Bausch und Bogen vor sich. In Nr. 69 haben wir darüber näher gesprochen und die Prinzipalspartei im Tarifausschuss sowie andre befehlige Leute von dem in Kenntnis gesetzt, was sich im Interesse der Förderung der Sache empfiehlt. Daß wir bei den Berliner Beratungen das Rennen nicht einfach konkurrenzlos gewinnen würden, stand zu erwarten. Es sollte sich überdies ja nur um die Schaffung von Land zu neuer tarifgemeinschaftlicher Arbeit handeln, deren Entfaltung nicht vom Augenblick abhängig gemacht werden konnte. Auch bezüglich des Verhältnisses wie der Bereitwilligkeit, an dem erweiterten Aufgabenkreise mitzuwirken, war schwer Bestimmtes vorauszusetzen. Im allgemeinen kann nicht gesagt werden, daß wir ein Plus von Einsicht vorfinden haben. Trotzdem steht es außer Zweifel, daß die moralischen Eroberungen auf unsrer Seite waren. Das Misträuen von vornherein wie das Verfehlen auf einen bestimmten Standpunkt hat der Prinzipalsvertretung in zwei Fällen einen Streich gespielt. Nachdem wir so in Berlin Bitterung bekommen haben, wird es nun erst recht als richtig gefandelt zu betrachten sein, daß die Würzburger Generalversammlung sich den schon erwähnten Intentionen einmütig anschloß. Sind es doch so die Gehilfen gewesen, die vorstehen und neue Wege wiesen, denn auch in der Tarifgemeinschaft muß sich organisches Fortleben zeigen. Die prinzipiellen Gesichtspunkte bei den drei Materien brauchen hier nicht wieder breit erörtert zu werden, es ist das genugsam im „Korr.“ geschehen. Das Beschlusprotokoll ist über den Punkt 3 der Tagesordnung

des Tarifausschusses nicht nur ausführlich, sondern läßt auch die grundsätzlichen Momente auf hervortreten.

In Sachen einer besseren, mehr methodischen Regelung des Lehrlingswesens bestand bei den Berliner Beratungen keine abweichende Meinung, vielmehr Abereinigung wie in keinem Falle sonst. Es war ganz richtig, daß der Prinzipalsreferent auf Dr. Keller als neuen, kräftigen Anreger für die hier bestehenden Notwendigkeiten hinwies; und daß er sich im wesentlichen den Darlegungen des Gehilfenreferenten anschloß, war kein schlechtes Zeichen für den von diesem entwickelten Standpunkt. Der Prinzipalsreferent, der am 26. Juli in der „Zeitschrift“ einen sehr verständigen Artikel über das Lehrlingswesen und den gewerblichen Nachwuchs veröffentlichte, mag aber versichert sein, daß Dr. Keller mit seinem tatsächlich freimütigen Artikel am 10. August v. J. in der „Zeitschrift“ — bezeichnete dieser Herr doch unumwunden hohe Löhne als den Hauptantrieb zur Besserung unsres Lehrlingsmaterials — nicht das gute, allgemeine Echo gefunden hätte, wenn nicht der „Korr.“ sofort das Motiv aufgenommen haben würde. Im Jahre 1917 erschienen im „Korr.“ noch fünf Artikel über die Lehrlingsfrage, in diesem Jahre bis zur Würzburger Generalversammlung allein dreißig; die prinzipiellen haben wir schon in der Einleitung erwähnt. Wenn Herr Säuberlich, den wir als Aufzugstakt auf diesem Gebiete schätzen, in seinem Artikel jetzt bemerkt, die Abhandlung des Herrn Dr. Keller habe gehilfenseitig begehrteste Anerkennung gefunden, so ist damit nicht zuviel gesagt. Das Interesse, das im Verbandsorgan die Lehrlingsfrage fand, dokumentierte sicherlich einen ansehnlichen Vorprung vor dem sich sonst zeigenden. Gestreut hat es uns, daß der Prinzipalsreferent die Tätigkeit der sachtechnischen Organisationen, die auch der Lehrlingsfortbildung zugute kommt, unumwunden anerkannte. Seine kritische Anmerkung, daß von Gehilfenseite der Lehrlingsgewinnung manchmal entgegen gearbeitet worden sei, hat in Berlin schon Entkräftung erfahren, indem erklärt wurde, daß nur die hier und da beliebte Reklame mit unsern beruflichen Verhältnissen Bestandsprüfung erfahren habe. Eine irrtümliche Auffassung tritt in dem Artikel des Herrn Säuberlich insofern zutage, als er sagt, es wäre gehilfenseitig der Vorkampf einer Rationierung der Lehrlinge gemacht worden, indem Druckereien mit nachweislich ungenügender Ausbildung die Lehrlingshaltung zugunsten anderer Firmen mit besseren Vorratsmaterialien entzogen werden sollte. Nach unsern Aufzeichnungen ist der Gehilfenreferent nur für eine Kürzung der Skala bei Druckereien der ersten Art eingetreten. Aber den zum Ziele führenden Weg besteht noch abweichende Meinung. Die Gehilfenvertretung trat für das Schweizer System ein, wo die ganze Regelung des Lehrlingswesens längst zu einer Angelegenheit der Tarifgemeinschaft geworden ist mit genau bezeichneten Aufgaben. Von Seiten der Prinzipale wird der Klausel des § 13 (Lehrlingsparagraf) in unserm Tarif, daß andre, noch zu bestimmende tarifliche Organe mit der Überwachung des Lehrlingswesens betraut werden können, der Vorzug gegeben. Es klingt das auch aus dem Säuberlichen Artikel heraus. Die Gehilfen verlangen indes hier volle tarifliche Gleichberechtigung, sie wollen nicht nur hinzugezogen sein. Der Vorstand des Deutschen Buchdruckervereins ist, wie schon in Berlin mitgeteilt wurde, mit der Aufstellung einer Lehrlingsordnung für das deutsche Buchdruckergewerbe beschäftigt, die demnachst in der „Zeitschrift“ veröffentlicht und zur Diskussion gestellt werden soll. Darauf soll dieser Entwurf an das Tarifamt gelangen. Der in Berlin angenommene Beschluß geht dahin, daß das Tarifamt die aus den Beratungen sich ergebenden Anregungen und die noch bei ihm eingehenden ausarbeiten, eine besondere Kommission zur Mitarbeit hinzuziehen und dann das sich so ergebende Material dem Tarifausschuss zur Beratung und Beschlusfassung übergeben soll. Den Entwurf zu einer Lehrlingsordnung werden wir aus der „Zeitschrift“ abdrucken und so auch der Gehilfenschaft Gelegenheit geben, sich zu äußern. Allerdings bitten wir jetzt schon, die für den August und September sehr knappen Raumverhältnisse des „Korr.“ zu

berücksichtigen. Wir nehmen das Gute, woher und wie es kommt. Nachdem im Verbandsorgan so viel über die Lehrlingsfrage schon geschrieben ist, können wir abwarten, was die andre Seite bringt. Es dürfte sich empfehlen, in unsern Kreisen auch noch abzuwarten und nicht die Kräfte und Mittel der Organisation anzuspinnen, so lange die doch von unsrer Seite geforderte allgemeine Regelung sich noch im Stadium der Vorbereitung befindet.

Die Vertragsgemeinschaft zwischen der Organisation der Faktoren und dem Deutschen Buchdruckerverein soll am 1. September in Kraft treten. Das Faktorenorgan meinte in seiner vorletzten Nummer, es könne „kurz und bündig“ sagen, daß dieser Vorkampf der Gehilfenschaft völlig ergebnislos geblieben ist. Diese Schlussfolgerung ist falsch. Wir könnten schon aus den uns zugegangenen Schreiben aus Faktorenkreisen, auch aus dem Felde, den Nachweis führen, daß allein das, was sich aus dem Beschlusprotokoll ergibt, nachhaltigen Eindruck gemacht hat. Es ist in diesen Briefen durchweg betont worden, daß man die Haltung der Faktorenlösung nicht für richtig hält und auch eine Erlebzigung der Angelegenheit verlangt, wie sie der Geschäftsführer des Tarifamts skizziert hat bei den Beratungen. Ganz richtig ist herausgefunden, daß mit der Vertragsgemeinschaft nur eine Halbheit geschaffen wird; ein ganz Teil Faktoren und noch mehr Firmen bleiben so ausgeschlossen. Wir können nur sagen, daß die Prinzipalspartei sich in einer unbefriedigenden Position befindet, weil sie sich festgelegt hatte auf den Standpunkt, die Angelegenheit gehe dem Tarifausschuss nichts an. Es stellte sich auch heraus, daß die Artikel im „Korr.“ zu dieser Frage schlecht gelesen waren von den Prinzipalen. Man war mehr dem gefolgt, was die Faktorenlösung daraus gemacht hatte; meistens mit gar nicht feinen Mitteln. So trat denn mancher neue Gesichtspunkt für die Prinzipale in der Erscheinung. Es muß im Interesse der Tarifgemeinschaft darauf bestanden werden, daß die nun perfekt werdende Vertragsgemeinschaft über kurz oder lang der Tarifgemeinschaft angegliedert wird, damit, wie es bei der 22 Jahre bestehenden Tarifgemeinschaft zwischen der Prinzipalität und Gehilfenschaft der Fall ist, die im Faktorenorgan in nicht mehr zu überbietendem „Standesbewußtsein“ glatt als „Gehilfenarbeitsgemeinschaft“ bezeichnet wird, alle Inhaber von und alle Faktoren in tariffreien Druckereien erfasst werden. Der von der Prinzipalsvertretung in Berlin eingenommene Standpunkt, sich in einer umstrittenen oder irrig aufgefaßten Frage nicht an der Debatte zu beteiligen, dürfte sich nicht wiederholen, denn die Gehilfenvertretung hätte es sonst in der Hand, bei einer ihr passenden Gelegenheit auch einmal zu „treifen“.

Im der Angelegenheit der Hilfsarbeiter sind wir insofern etwas weiter gekommen, als die Prinzipalität sich grundsätzlich nicht abgeneigt zeigte, dem Gehilfenantrage zu entsprechen, unter Leitung des Tarifamts mit Vertretern der Hilfsarbeiter zu Verhandlungen zusammen zu kommen. Es hat sich bei den Beratungen 1913, 1917 wie namentlich jetzt gezeigt, daß alles Reden der beiden Parteien nicht den Zweck hat, als wenn die Beteiligten (die Hilfsarbeiter) selbst Rede und Antwort stehen können. Frühere Fehler wirken da immer noch nach; neue, wie überflüssig scharfe Berichte oder Artikel in den Leipziger Arbeiterblättern machen die Position für unsre Vermittler nicht leichter. Die Behauptungen über die gezahlten Löhne gehen so auch weit auseinander. Von der Hauptleistung der Organisation der Hilfsarbeiter kann jedenfalls gesagt werden, daß sie in besserer Weise bestrebt gewesen ist, wieder zu einem gedeihlichen Verhältnisse bei der Prinzipalität zu gelangen. Vorgekommene Sünden liegen keineswegs einseitig bei den Hilfsarbeitern. Es ist auch alles andre denn erbebend, wenn man von Prinzipalsseite Abneigung wahrnehmen muß, mit der Hilfsarbeiterseite auf einem wirklichen Tarifabkommen zu gelangen, wo in andern Gewerben mit nicht so gefestigter Tarifgemeinschaft die Hilfsarbeiter mit einbezogen sind in die vertragliche Regelung des Arbeitsverhältnisses. Für die Druckorte, die nach wie vor Tarifabschlüsse mit den Hilfsarbeitern haben, kann sich außerdem die prekäre Situation ergeben, in Verhandlungen

hineinzugeraten, weil man in andern Städten, vornehmlich in Leipzig, glaubt mit dem System seit 1911 noch fortfahren zu können. Es ist der Prinzipalsvertretung mit allem Nachdruck erklärt worden, daß die Maschinenmeister bei etwaigen Konflikten keinerlei Hilfsarbeit verrichten. Deshalb ist zu wünschen, daß die vorgesehene Aussprache der Parteien vor dem Tarifrat zur Vermeidung von Differenzen und doch noch zur Verständigung führt.

Hierauf ergibt sich, wie hochwichtig die Debatten waren, die nicht zum materiellen Teil des Berliner Programms gehörten. Rom ist bekanntlich nicht an einem Tag erbaut, für den Ausbau der Tarifgemeinschaft in den gekennzeichneten Richtungen ist aber jedenfalls ernsthaftige Vorarbeit unerlässlich geleistet worden.

Eine kräftige Entgleisung auf Prinzipalsseite

In Nr. 30 der „Zeitschrift“ behandelt eine Berliner Einwendung mit der Anmut eines Elefanten die Ungelegenheit O. R., auch „Angehörigkeiten in einer Prinzipalsvertretung“ genannt, worüber der Sachverhalt in Nr. 30 und 32 nachgesehen ist. Wir glauben da einen der Herren zu verstehen, die in jener allgemeinen Versammlung der tariffreien Prinzipale die „Ausbreitung aus dem Paradiese“ von den Zeilnehmern verlangten, die einer Gehilfenorganisation angehören.

Der Gedankengang ist wenig erleuchtet, wie sich aus folgendem ergibt: Es handelte sich um eine Prinzipalsversammlung. Der Prinzipalsvertreter wollte mit seinen Kollegen über die Möglichkeit einer Erhöhung der Zeilungszulagen sprechen. Schon aus Laßgefühl hätte da ein jeder Gehilfe einer solchen „reinen Prinzipalsversammlung“ fernbleiben müssen, anstatt sich unerkannt als Zuhörer Zutritt zu verschaffen. Prinzipale würden wohl nach ihrer Entdeckung unanft aus einer Gehilfenversammlung zum gleichen Zweck entfernt worden sein. Die Ungelegenheit werde hoffentlich allen Prinzipalen Veranlassung geben, dafür zu sorgen, daß Verbandsmitglieder nicht in Prinzipalsversammlungen delegiert werden, wo über solche Dinge gesprochen werden soll.

Wir müssen demgegenüber betonen, daß es sich nicht um Versammlungen des Deutschen Buchdruckervereins, sondern um „reine Prinzipalsversammlungen“, hierbei handelt, sondern um Versammlungen aller tariffreien Firmen, von denen ein beträchtlicher Teil der Prinzipalsorganisation nicht angehört, auch wohl nicht angehören kann. Wer in deren Vertretung mit genügender Vertikation erscheint, ist gleichgültig; es gibt ja eine ganze Anzahl von Druckereien, die sich nicht in Privatbesitz befinden, also nicht oder weniger im Inneren einer Person im Angehörigenverhältnis werden entsenden müssen. Diese Beauftragten erscheinen vor Gericht oder in Versammlungen gedachter Art zur Wahrung der Interessen ihrer Firmen.

Weiter stellen wir fest, daß es sich gar nicht um Gehilfen im gewöhnlichen Sinne handelt, wie der Einfender in der „Zeitschrift“ durch mehrmalige Betonung den Anschein erwecken will, sondern um Faktoren, Oberfaktoren und wie sich die Charakteristika in den höheren Graden noch nennen. Dieser Personenkreis gilt sonst für die Prinzipale als vertrauenswürdig. Man schließt mit ihnen eine besondere Vertragsgemeinschaft ab, weil die Faktoren usw. nichts von der Gehilfencharakteristik wissen wollen, wie es in der „Graphischen Welt“ heißt. Hier erscheinen sie auf einmal schamlos als Gehilfen, denen man in jeder Form Mißtrauen entgegenbringt.

Zum Schluß gibt es * * * unerbittlich dem Ausdruck, was er eigentlich denkt und will: Verbandsmitglieder dürfen nicht in Prinzipalsversammlungen delegiert werden! Den schon gemachten Vorbehalt, daß es sich um allgemeine Prinzipalsversammlungen handelt, hier wiederholend, definieren wir den aufgestellten Grundgedanken dahin, daß nichtorganisierte oder dem Gutenbergsbund angehörende Faktoren bei dem Berliner Herrn Gnade finden, nur nicht Verbandsmitglieder. Das ist ein Mißtrauensvotum gegen den Verband in aller Form. Wo die Berechtigung dazu hergeleitet wird, liegt wohl in der Sache selbst, nicht aber im Sachverhalte. Daß im vergangenen Jahr aus einer Berliner Prinzipalsversammlung etwas Aufsehenerregendes herauskam, geschah nicht durch den „Farr.“ und auch nicht durch ein anwesendes Verbandsmitglied.

Der Berliner Realitätsprinzipal leistet sich im Haupteffekte jedoch eine Desavouierung des Prinzipalsvertreters für den Tarifrats VII selbst, der am 18. Juli im „Farr.“ gegen die Auffassung und Schlussfolgerung von O. R. Verwahrung einlegte, erklärend:

daß gegen die Anwesenheit von ordnungsgemäß festgesetzten Vertretern von tariffreien Druckereien, die gleichzeitig der Gehilfenorganisation angehören, keine wie auch immer gearteten Bedenken bestehen und er es ablehnen müßte, diesbezüglichen Einprüchen zu entsprechen. . . . Ein Verfahren, die Personalien der Teilnehmer der Versammlung daraufhin zu prüfen, ob sie Mitglieder des Gehilfenverbandes sind, ist unangebracht und dürfte wie bisher auch in Zukunft in dem Prinzipalsvertreter einen selbstverständlichen Gegner finden.

Was am 20. Juli in der „Zeitschrift“ auf die geschuldete Art den Fall O. R. behandelt, so widerlegt er damit nicht den „Farr.“, sondern er trifft dem Berliner Prinzipalsvertreter schärfstens entgegen, der einen korrekten Standpunkt einnimmt. Warum er das in der Form tut, daß er schon in der Stichmarke

von „Angehörigkeiten im Verbandsorgan“ spricht, kann man schwer verstehen. Die Angehörigkeiten und einiges mehr liegen ganz auf seiner Seite. Wir sind dem Herrn nur dankbar für diese kleine, aber in jeder Weise verfehlte Epistel.

Gau Dresden

Am 21. Juli fand im Dresdner „Volkshaus“ der erste Gaufahrt während des Krieges statt. Gewählt und anwesend waren 31 Delegierte; 16 aus Dresden, 15 aus den Gavorien. Nach Eröffnung des Gaufahrts und Begrüßung der Delegierten und Gäste, besonders des an Stelle des Kollegen Eißler als Referenten erschienenen zweiten Verbandsvorsitzenden Gramann, sowie Verabschiedung des Bureaus gedachte Kollege Wendische der dem Krieg zum Opfer gefallenen 246 Kollegen des Gaus, des verstorbenen Verbandsvorsitzenden und anderer Funktionäre, deren Andenken die Anwesenden durch Erheben von ihren Plätzen ehrten. Kollege Wendische gab zum Bericht des Vorstandes ein klares Bild über die tarifliche Lage des Gaus. Ausgehend von der bei Ausbruch des Krieges eingetretenen Katastrophe in bezug auf Betriebsbeschränkungen und -einstellungen gab er einen Überblick über die weitere Entwicklung im Gewerbe während des Krieges, im besonderen die Maßnahmen freiliegend, welche alle Instanzen treffen mußten, um der wirtschaftlichen Nohe nur einigermaßen Herr zu werden.

Beim Bericht des Verwalters entwickelte Gaukassierer Steinbrück in großen Zügen die finanzielle Wirkung des nicht endenwollenden Krieges in seiner ganzen Härte. Den Stand der einzelnen Unterfützungsweige durch zahlreiches Material klarlegend, begründete Kollege Steinbrück in vorzüglicher Weise einen Antrag des Gavorstandes, der darin geht, das Kassenwesen im Gau mehr zu einem solidarischem Ganzen zu gestalten, um die Ungleichheiten in der Belastung, die durch die Länge des Krieges besonders bei der Mitwenkstoffe in die Erscheinung treten, zu beseitigen.

In der Debatte versuchte Kollege Brunich (Zittau) nachzuweisen, daß die Unterfützungsweige der Gaukasse nicht zu den mißlichen Finanzverhältnissen beigetragen hätten. Nach weiteren eingehenden Ausführungen, an denen sich die Kollegen Richter (Dresden), Bernhard (Zausen), Spornomisch (Wirma), Gramann sowie wiederholt Wendische und Steinbrück beteiligten, wurden auf Antrag der Revisoren die Jahresrechnungen 1914 bis 1917 genehmigt und der Antrag des Gavorstandes einstimmig angenommen.

Nach Einnahme des Mittagessens, das in Anbetracht der Zeiten der Bewirtschaftung des „Volkshauses“ Ehre machte, ergriff Kollege Gramann das Wort zu seinem Referat: „Witzburg—Berlin, eine Nachlese“. Seine gehaltreichen Streifzüge durch die markantesten Beratungspunkte von Witzburg und Berlin gipfelte in der Feststellung des wahrnehmbaren Einzugs neuer Belegung in der Kollegenschaft, welche Lasten der Einmütigkeit der Witzburger Tagung zu verdanken sei. Diesen Geist zu fördern und zu erhalten, forderte Redner am Schluß seiner mit starkem Beifall aufgenommenen Ausführungen auf.

In der weiteren Erlebung der Tagesordnung genehmigte der Gaufahrt die fetteigige Remuneration. Eine Anfrage, ob der Vorstand der Überzeugung sei, bis zum nächsten Gaufahrt mit dem alten Beitrag auszukommen, mußte der Vorstand mit dem Hinweis auf die allgemeine unsichere Zukunft als zur Beantwortung unmöglich bezeichnen. Die Beiträge wurden in der bisherigen Höhe belassen. Bei der Wahl des Gavorvorsitzers und dessen Stellvertreters schilderte Kollege Wendische, wie der Vorstand, von dreizehn auf sechs Mitglieder durch Einberufungen verringert, sich in die Arbeiten geteilt habe. Kollege Gruner (Dresden) begründete ausführlich die in der jetzigen Zeit doppelt fühlbare Abarbeitung des Kollegen Wendische als ersten Vorsitzenden. Die sich für die Zukunft notwendig machen Arbeiten der Übergangswirtschaft in untrer Organisation sowie in der Arbeiterbewegung überhaupt erforderten die Belegung des Stellvertreterpostens. Da der bisherige Inhaber, Kollege Lehmann, sich nahezu vier Jahre im Felde befindet, sei ein Einarbeiten in diesem Amt unbedingt erforderlich. Vorgeschlagen wurden als Kandidaten Kollege Wendische als erster Vorsitzender, die Kollegen Freitag, Staffus und Wandel als Stellvertreter. Als Ort des nächsten Gaufahrts wurde wieder Dresden bestimmt.

Nachdem Kollege Krause (Dresden) dem Gavorstande für seine aufopfernde Arbeitsleistung trotz der verzerrten Belegung den Dank des Gaufahrts ausgesprochen hatte, hielt Kollege Wendische noch einen kurzen Rückblick über die Arbeiten der Tagung und konstatierte mit Genugtuung, daß sich infolge der gezeigten Einmütigkeit auch durch die Verhandlungen des Gaufahrts der Geist von Witzburg zog.

Mit einem dreifachen Hoch auf den Verband schloß sodann Kollege Wendische den Gaufahrt. A. F.

Korrespondenzen

Bremerhaven. Die am 20. Juli abgehaltene Ortsvereinsversammlung verhandelte hauptsächlich über die Zeilungszulagen. Alle Redner sprachen ihre Mißbilligung über die Hartnäckigkeit der Prinzipale aus. Gegenüber andern Berufen seien wir im Nachteil, weil wir die ersten Zeilungszulagen viel zu spät gefordert haben. Nachstehende Resolution wurde einstimmig angenommen: „Die am 20. Juli 1918 tagende Ortsvereins-

versammlung erklärt die Beschlüsse der Tarifauschussführung in puncto Zeilungszulagen als nicht den Zeitverhältnissen entsprechende und für durchaus unzureichend. Der Protokollauszug läßt jedoch erkennen, daß die Gehilfenvertreter in schwerer Gewerkschaftsarbeit ihre Pflicht erfüllt haben. Um den Prinzipalen den Gedanken zu nehmen, es handle sich bei der Lohnforderung mehr um die Wünsche der Gehilfenvertreter als um die der Gehilfen, versichern die Verammelten, ihren Vertreter zur kommenden Lohnbewegung mit Material auszurüsten, durch welches den Prinzipalen diese irdige Auffassung genommen wird. Dem Beschlusse, vor 1919 keine erneute Forderung zu stellen, kann die Verammlung ihre Zustimmung nicht geben. Nicht aus Wollust oder Übermut sind die Forderungen gestellt worden, sondern die bittere Not zwang uns dazu.“

Witzburg. Eine aufbesuchte Versammlung unseres Ortsvereins tagte am 14. Juli, um den Bericht von der Bezirksvorfieberkonferenz über die Tarifauschussverhandlungen entgegenzunehmen. Nach Eröffnung der seit der letzten Verammlung dem Weltkriege zum Opfer gefallenen Kollegen gab der Vorsitzende Panthen den Bericht von der Bezirksvorfieberkonferenz. Redner entwarf ein anschauliches Bild von den Verhandlungen des Tarifauschusses und betonte besonders die außerordentlichen Schwierigkeiten, mit denen unsere Gehilfenvertreter zu kämpfen hatten. Besonderen Dank sollte der Vortragenden unserm Kreisvertreter, dem Kollegen Emil Albrecht, der durch umfangreiches kalkulisches Material wesentlich zu dem Ergebnisse beitrug. Die Verammlung stimmte im großen und ganzen den Ausführungen des Vorsitzenden zu. Es wurde aber betont, daß die Erhöhung der Zeilungszulage in keiner Weise den jetzigen Zeilungsverhältnissen gerecht werde. Dem besonderen Dank an Kollegen Albrecht schloß sich die Verammlung an. Im Anschluß an den Kassenbericht wurden den Kriegereigenen anlässlich des Johannistfestes, welches leider in diesen Tagen ausfallen muß, 10 Mk. aus der Ortskasse bewilligt. Am den Johannistag aber nicht ganz lang und klanglos verkaufen zu lassen, beschloß man, nachträglich eine Serrentour nach Kettwig-Werden zu unternehmen.

Witzburg. Die am 21. Juli hier erfolgte Berichterstattung über den Gaufahrt in München erfreute sich im allgemeinen reger Beteiligung; doch wäre es sehr zu begrüßen, wenn sich jedes Mitglied beteiligen hätte. Kollege Schmidt (Willingen) referierte in leichtschabiger Art über die Hauptereignisse des Gaufahrts, die recht bellig aufgenommen wurden. Nach der sehr angeregten Diskussion ermahnte der Referent die Verammelten, treu und fest zum Verband zu halten. — Ein kleiner Ausflug vereinte am Nachmittage die Teilnehmer und beschloß die Veranstaltung.

Hamburg. Neunzigjähriges Bestehen des „Samburger Fremdenblattes“. Anlässlich dieses Geburtstages, der insofern einen Markttag in der Geschichte des „Fremdenblattes“ bildet, als der Hauptauswurf sowohl des Blattes wie der Druckerei in das letzte Jahrzehnt fällt, in dem der gegenwärtige Inhaber Herr Albert Broschke seinen Ideen und Grundgedanken die Wege gebnet hat, gab der Verlag eine Denkschrift heraus: „Samburg vor neunzig Jahren“, die dem Förderer des Hauptfeldrucks, Herrn Broschke, mit ihren Illustrationen besonders in der heutigen Zeit alle Ehre macht. Dem feierlichen Personal brachte dieser Tag eine große Bewehrung. Dem Pensions- und Wohlthätigkeitsfonds wurden nämlich 100000 Mk. ausgeführt, aus dem während der Kriegsjahre 1914/17 dem technischen Personal 105785 Mk. an Unterfützungen, bezw. für Kriegerefamilien, ausgezahlt wurden. An alle Angehörigen des Gaus wurden außerdem am 22. Juli Gehalts- und Lohnraten ausgezahlt, und zwar nach der Dauer der Zugehörigkeit abgestuft. Die zum Stammpersonal Gehörenden erhielten einen vierzehntägigen Lohn einschließlich Zeilungszulage. Es kommen im ganzen 130 Buchdrucker in Betracht. Nicht nur die Größe der Spende rief allgemeine Beifriedigung hervor und verpflichtete zu Dank, sondern auch der Umstand, daß jeder berücksichtigt wurde, und wenn er auch nur acht Tage im Geschäft war.

Hamburg. Der Verein der in Schriftgießereien beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen hielt am 22. Juli seine halbjährliche Generalversammlung ab. Den Vorstandsbericht erstattete Kollege Sönnwald und gab in Kürze den geschäftlichen Teil bekannt. Der Kassenbericht wurde vom Kassierer D. Sühling verlesen und ward in guter Ordnung befunden. Eine längere Debatte rief der dritte Punkt: „Erhöhung des Beitrags“, hervor. Es wurde aber nach eingehender Aussprache dem Antrag gemäß beschlossen. Der Beitrag ist also um 10 Pf. erhöht. Eingehende Belpredung fand die neubewilligte Zeilungszulage. Es wurde sehr bedauert, daß sie so minimal ausgefallen ist und wurde aus diesem Grunde nachstehende Entschließung eingebracht: „Die heute, am 22. Juli 1918, tagende Schriftgießerverammlung bedauert, daß die bewilligte Zeilungszulage so minimal ausgefallen ist und erwartet von den Herren Prinzipalen eine erneute Erhöhung der Zeilungszulage analog der Zeilungszulage der Buchdrucker mit rückwirkender Kraft ab 1. August 1918. Ferner wird erwartet, daß auch das Mißpersonal den Zeilungsverhältnissen entsprechend bedacht wird.“

Beitrag Hebe. Die am 21. Juli in Elmshorn tagende Bezirksversammlung war aus den überhöhten Druckorten untrer Bezirks gut besucht. Unser Gehilfenvertreter Kunzler (Samburg) erstattete einen ausführlichen Bericht über die letzte Tarifauschussführung. Die sich hieran anschließende Aussprache erkannte an, daß von den Gehilfenvertretern alles versucht sei, um die Zeilungszulagen den gestiegenen Preisverhältnissen entsprechend zu gestalten, daß aber von seiten der Prinzipale zu wenig

Engelkommen gezeigt ist. Folgende Resolution wurde dann angenommen: „Die am 21. Juli in Elmhorn tagende Bezirksversammlung des Bezirkes Söbode kann in den Beschlüssen des Tarifsausschusses vom 2. bis 4. Juli 1918 in den Zugeständnissen der erhöhten Zeuerungszulagen keineswegs einen Ausgleich der Zeuerung erblicken. Sie hätte im allgemeinen von den Prinzipalen mehr Verständnis für die Nothlage der Gehilfen erwartet. Bei richtiger Anwendung der ihnen zur Verfügung stehenden Mittel hätte es ihnen schon möglich sein, einen auskömmlichen Lohn zu bezahlen.“

Jena. Am 15. Juli fand eine Versammlung statt, in der Gehilfenvertreter König (Halle) über die Tarifsausschubstimmung berichtete: Es ist kein Verdägen, die Verhandlungen mit den Prinzipalen in jetziger Zeit zu führen, bei den immer größeren Ausmaßen von Forderungen, mit denen die arbeitenden, darbenstehenden Kollegen die Gehilfenvertreter beauftragen. Die Verhandlungen werden bei der Höhe der Zulage, den Einführungsstritten und den Überstunden auf des Messers Schneide. Nur durch zähes, geschicktes Operieren gelang es, die bestmögliche Resultate zu erzielen. Reicher Beifall besahnte den Redner. Man hofft, daß die Einführung der Zulagen an alle Kollegen ohne besondere Schwierigkeiten erfolgen wird.

W.-r. Koburg. Am 21. Juli fand in Koburg eine sehr gut besuchte Bezirksversammlung statt, in welcher folgende König (Halle) einen ausführlichen Bericht über die letzte Tarifsausschubstimmung erstattete. Allgemeinen Bedauern erregte die Mitteilung, daß die Prinzipalität die Höhe der Forderungen mit der Steigerung der Lebensmittelpreise usw. nicht im Einklange stehen ließ. Diefelbe Mißacht vertrat die Versammlung, jedoch im entgegengegesetzten Sinn. Die Tätigkeit der Gehilfenvertreter fand allgemeine Anerkennung. Folgende Entschlüsse wurden einstimmig angenommen: „Die am 21. Juli 1918 in Koburg tagende Bezirksversammlung nahm mit großem Interesse einen vorläufigen Bericht ihres Kreisvertreter, Kollegen König (Halle), entgegen. Sie dankt den Gehilfenvertretern für die aufopfernde Arbeit. Zur Zeuerungszulage selbst vertritt die Versammlung die Ansicht, daß die gewährten Zeuerungszulagen der wirtschaftlichen Lage der Gehilfen nicht gerecht werden, und erwartet zur gegebenen Zeit weitere Maßnahmen unserer berufenen Vertreter.“ Die Stellungnahme des Bezirksvorstandes zum letzten Zirkular des Gauverbandes wurde einstimmig gutgeheißen. Mit einer Mahnung, das Gehörte im Interesse der Organisation gut zu verwerten, fand die interessante Versammlung ihr Ende.

Stift. Unsere Versammlung am 11. Mai beschäftigte sich in der Hauptsache mit der Besprechung der Angelegenheit zur Würzburger Generalversammlung. Ganz besonders wurde hierbei eine Revision des Tarifs und dementsprechend eine bedeutende Aufbesserung unserer Lohnverhältnisse, die Einführung der Krankheitsunterstützung in Materialreicher Höhe und eine günstige Regelung der Verhältnisse der Kriegsbeschädigten gewünscht. — Zu unserer am 15. Juli abgehaltenen Versammlung war unser Gauverbandlicher Revisor erschienen, um uns Bericht über die Würzburger Generalversammlung zu geben und gleichzeitig die Resultate der Tarifsausschubstimmung besprechend. Er entlegte sich dieser Aufgabe in ganz vorzüglicher Weise. Jedoch waren die Versammelten froh über vorgebrachten Begründungen nicht sonderlich zufrieden mit den dort gefaßten Beschlüssen. Ganz besonders gefiel es allen Disziplinirten gar nicht, daß die kriegsbeschädigten Kollegen bis zur nächsten Generalversammlung mit der Regelung ihrer Verhältnisse warten müßten. Auch betraf der Sozialdienstunterstützung waren fast alle Redner unzufrieden und ließen sich durch alle vorgebrachten Gegenstände und Betonung besonders der gewerkschaftlichen Gesichtspunkte nicht zu einer andern Ansicht bekehren. Bei der Besprechung der Resultate der Tarifsausschubstimmung stellte sich heraus, daß die Versammlung mit dem Erreichen, trotz aller Anerkennung der dort geleisteten Arbeit unserer Vertreter, unzufrieden war. Alle Redner betonten, daß auch jetzt noch unser Lohn mit allen Zulagen lange nicht ausreicht; auch wurde bemängelt, daß die Erhöhung nicht sofort in Kraft getreten. Ein großer Teil der Redner hätte es lieber gesehen, wenn wir es, in Anbetracht der Nothlage, auf eine Kraftprobe hätten ankommen lassen. (Die Ausschüßten einer Kraftprobe sind nicht allein abhängig von dem Teile, der diese im Gesäße ihrer Kraft glaubt zu können; die andre Frage ist die, ob man auch mit einer Kraftprobe mehr herauszuholen vermag. Das ist ja eben das Glend, daß der nicht zuletzt durch staatliche Dummheit riesenhaft entwickelten Zeuerung durch gewerkschaftliche Mittel allein nicht mehr bezuhaben können ist. In Stitt wurde im Mai ganz besonders eine Revision des Tarifs gewünscht und damit eine bedeutende Lohnverbesserung. Im Juli aber wurde bemängelt, daß die erlangte höhere Zeuerungszulage nicht sofort in Kraft tritt. Sollte man wirklich nicht wissen, daß eine Tarifrevision erst fünf Monate später eine materielle Verbesserung hätte bringen können? Red.) Sie hoffen aber wenigstens, daß diejenige Prinzipalität, besonders hier am Orte, die ihre Einsicht durch Hinsetzen über die Zulage bis jetzt behundet hätten, dies auch weiterhin tun mögen.

□ □ □ □ Rundschau □ □ □ □

Von Buchdruckern im Kriege. Von den im Felde stehenden Mitgliedern unserer Organisation erhielten die Kollegen A. Hoffmann (Hamburg) und Julius Danz (Saarbrücken) als Feld- und achtmündigste das Eisene Kreuz I. Klasse. Ferner erhielten die Auszeichnung II. Klasse: Kurt Schumann (Dessau), Alfred Köch (München), O. Reinicke (Stonsburg), Sohn Friedrichs

(Hamburg), Emil Esser und Emil Kölich (Karlsruhe), W. Fischer (Düsseldorf), Georg Gärtner (Waltershausen) sowie Theodor Reißberg (Wesel). 6072 Verbandskollegen haben somit das Eisene Kreuz erhalten.

Nachahmenswerke Beispiele. Die Hochbuchdruckerei R. Voigtländer Nachf. (Inhaber H. Doepgen) in Kreuznach zahlt ihrem Personal die neue Zeuerungszulage schon ab 22. Juli; die Buchdruckerei Paul Singer & Co. in Berlin am 26. Juli; Wendt & Klauwell in Langenfalza ab 29. Juli. — Die Firma Hans Adler (E. Panzig) in Greifswald gewährte ihrem Personal eine Ertragszulage von 20 Mk. — Aus Anlaß der Ernennung des Herrn Franz Schuffenbauer zum Hofrat bewilligte die Buchdruckerei der Wilhelm und Bertha v. Baensch-Stiftung in Dresden dem Gesamtpersonal eine besondere Zeuerungszulage von 3 Mk. wöchentlich, welche seit 15. Juni gezahlt wird.

Ferien! Die Buchdruckerei der Wilhelm und Bertha v. Baensch-Stiftung in Dresden drei Tage bei bis fünfjähriger, sechs Tage bei fünf bis zehnjähriger und acht Tage bei über zehnjähriger Geschäftzugehörigkeit. — Hans Adler (E. Panzig) in Greifswald dem Gesamtpersonal drei Tage. — Die Buchdruckerei Julius Müller in Leipzig erweiterte die Ferien von drei auf sechs Tage bei fünfjähriger Geschäftzugehörigkeit. — Die Firma H. Pochwitz Nachf. (Carl Krause) in Stade drei und vier Tage je nach Beschäftigungsbauer. — S. Becker in Altona-Offenen nach wie vor drei Tage bis zu drei Jahren, sechs Tage nach über drei Jahren. — Die Druckerei Robert Wapler in Magdeburg drei Tage ohne besondere Karenz. — Die Firma Grab, Barth & Co. in Breslau in bisheriger Weise. — Die Buchdruckerei Hartmann & Co. in Hannover ihrem Gesamtpersonal, einschließlich Lehrlinge und Hilfsarbeiter, acht Tage ohne Karenz. — Buchdruckereibesitzer Walter Seeland in Penzig (O.-L.) dem gesamten Personal drei bzw. vier Tage.

Eine neue Zeuerungszulage für die Faktoren. „Zellschrift“ und „Graphische Welt“ teilen mit, daß nach den geführten Verhandlungen vom 1. September an eine Erhöhung der den Faktoren gewährten Zuschläge eintreten wird. Über das Ausmaß soll eine besondere Bekanntgabe erfolgen. Das Faktorenorgan knüpft noch die Bemerkung daran, daß die Hinauschiebung um einen Monat nicht zum Nachtheile der Faktoren sei, weil sie am 30. September nicht eine Rate, sondern die volle Zeuerungszulage ausgezahlt bekommen werden. Da von derselben Stelle jüngst mitgeteilt wurde, die Faktorenzulagen machten im Durchschnitt nur 22 Proz. aus, das sind 21 Proz. weniger, als sich bisher bei den Gehilfen der Zeuerungszulagen im Durchschnitt sämtlicher Stellungen stellten, so muß schon die neue Zeuerungszulage recht gut ausfallen, um das alte Gehälte im Faktorenorgan, man müsse hinter den ja auch nicht übermäßig bedachten Gehilfen zurückstehen, nicht wieder aufzufrischen.

Neue Zeuerungszulagen für Chemigraphen und Kupferdrucker. Neben den monatlichen Zeuerungszulagen, welche den Gehilfen dieser Berufe bisher zuteil wurden, ist ihnen jetzt eine wöchentlich auszuhaltende Zeuerungszulage von 7,50 Mk., erstmalig voll zahlbar am Samstag der ersten Lohnwoche im August, und eine weitere von 5 Mk., zahlbar in der ersten Lohnwoche im Januar 1919, zuteil geworden. Auf den Akkordtarif der Kupferdrucker freien außer den tariflichen Zeuerungszulagen noch Erhöhungen von 20 bis 35 Proz. in Kraft. Auch bei diesen Vereinbarungen wurde festgelegt, daß vor dem Frühjahr 1919 weiteren Forderungen nicht nachgegeben werden kann.

Zeuerungszulagen im Zentralverbande deutscher Konsumvereine. Auf Beschluß des Tarifamts des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine wird die Zeuerungszulage erhöht bei Vereinen mit Bäckereien und mindestens 250000 Mk. Gesamtjahresumsatz ab 1. Juli 1918 um 10 Proz., ab 1. Oktober 1918 um weitere 5 Proz., bei allen andern Vereinen um 5 bzw. 2½ Proz. Die Zulagen gelten bis 1. April 1919. Auch hier sind zwei Raten sowie ein bestimmter Termin vorgesehen, bis zu welchem eine weitere Erhöhung der Zeuerungszulage nicht stattfinden soll. Die Mindestzulage wird bei der ersten Gruppe um 2 Mk., bei der zweiten Gruppe um 1,50 Mk. pro Woche erhöht.

Erweiterung der städtischen Druckerei in Neuhöfen. Die Stadtverordnetenversammlung in Neuhöfen bewilligte 50000 Mk. zur Erweiterung der städtischen Druckerei. In der Debatte wurde hervorgehoben, daß der Betrieb im letzten Rechnungsjahre 72000 Mk. Überschub erzielt habe, was im Interesse der Steuerzahler zu begrüßen sei. Ein Vertreter der Minderheit machte geltend, daß nach Friedensschluß für die Druckerei sehr wenig zu tun sein werde und man dann zu Privatarbeiten greifen müsse, wodurch die Privatindustrie geschädigt werde. Demgegenüber wurde darauf hingewiesen, daß der Bedarf an städtischen Drucksachen zeitweise so umfangreich sei, daß die Privatdruckereien nicht immer imstande seien, diese Arbeiten rechtzeitig zu liefern. Diese Behauptung darf wohl mit einem starken Fragezeichen versehen werden. Der Überschub von 72000 Mk. legt sich übrigens auch aus dem beträchtlichen Gewinn von dem gesamten Reklamewesen zusammen.

Das badische Amtsverhändlerwesen. In der badischen Presse ist seit einiger Zeit eine Bewegung im Gange, welche die Neuregelung des sogenannten Amtsverhändlerwesens zum Zweck hat. Die amtlichen Bekanntmachungen werden bis jetzt nur in der Amtsverhändlerpresse veröffentlicht; den übrigen Zeitungen bleibt es überlassen, diese Bekanntmachungen in Gestalt von Beilagen, die ihnen zu diesem Zweck auf Verlangen gestellt werden, ihren Lesern zugänglich zu machen.

Durch diese umständliche Handhabung der Sache ist es nicht immer möglich, das Publikum rechtzeitig von Verordnungen, die sie in das Wirtschaftsleben eingreifen, in Kenntnis zu setzen. Die Verleger der nichtamtlichen Presse sowohl wie das gesamte Publikum verlangen nun, daß die amtlichen Bekanntmachungen, und zwar nicht erst nach dem Erlasse, sondern sofort, da gerade gegenwärtig das Studium dessen, was die Behörden verordnen, so schnell wie möglich notwendig ist, zur Kenntnis der gesamten Bevölkerung gelangen. Nur auf diese Weise könne man die letzte Konsequenz aus dem Worte ziehen: Unkenntnis der Gesetze schließt nicht vor Strafe.

Fünfzigjähriges Bestehen der „Schwerter Zeitung“. Im Jahre 1868 unter den bescheidensten Umständen ins Leben gerufen, konnte die „Schwerter Zeitung“ am 22. Juli 1918 auf ein fünfzigjähriges Bestehen zurückblicken. Damals als „Schwerter Wochenblatt“ wöchentlich zweimal erscheinend, hat sich das Organ heute zu einer ansehnlichen Tageszeitung entwickelt.

Verunglückt im wasserrechtlichen Hilfsdienste. Der Seher Hermann Stringa, welcher als Hilfsdienstpflichtiger bei der Eisenbahn in Meß tätig war, geriet unter einen Güterzug, der ihm beide Beine abfuhr. Er starb alsbald an den Folgen dieses Unglücksfalles.

Beschränkungen im Druckschriftenverhand nach dem Ausland. Aus militärischen Rücksichten hat der Reichskanzler mit Wirkung vom 1. August 1918 ab Bestimmungen erlassen, welche die Verwendung von Druckschriften nach dem Ausland und den besetzten Gebieten wesentlich einschränken. Nach diesen Bestimmungen dürfen Privatpersonen überhaupt keine Druckschriften nach dem Ausland und den besetzten Gebieten mit der Post versenden, auch den Versendungsberechtigten nicht zum Versand übergeben. Als Versendungsbeauftragte können nur Drucker und Verleger von Druckschriften und Buchhändler unter bestimmten Voraussetzungen in Betracht. Selbstpostsendungen an Angehörige werden von diesen Bestimmungen nicht betroffen, ebenso bleibt der Versand von Zeitungen durch die Verlagspostanstalten (Postbezug) unberührt.

Noch eine neue Felddruckerei im Westen. Aber die Gründung einer neuen Felddruckerei und der Herausgabe der „Neuesten Meldungen“ werden uns von Kollegenseite folgende interessante Einzelheiten mitgeteilt: Anfang April wurden in einer zerstückten Druckerei eine noch gut erhaltene Kegeldruckpresse, Schriftmetall, Holzschrauben usw. entdeckt. Bald darauf wurde, nachdem die Genehmigung des Hauptmanns eingeholt worden war, ein kleiner Kustempel eingerichtet. Zwei Zentner Altimetall wurden nach Frankfurt abgefördert und gegen neue deutsche Schriften eingetauscht. Drei Druckmaschinen wurden aufgestellt, und nun konnte der Betrieb vor sich gehen. An eine Konkurrenz ist nicht zu denken, da die betreffende Stadt, die vor dem Krieg etwa 12 Druckereien besaß, nur noch Trimmerhaufen besitzt. Papier ist natürlich nicht vorhanden, dafür wurden aber in der Nähe große Lumpenberge entdeckt. Die Kollegen helfen sich nun insofern, als sie die „Neuesten Meldungen“, die den Angehörigen des Depots und sonstigen Interessierten jeden Nachmittag ausgehändigt werden und ihnen die wichtigsten Nachrichten von den Kriegsschauplätzen übermitteln, auf Zepfen drucken. Die übrigen Arbeiten werden auf Rückseiten einseitig bedruckter französischer Drucksachen hergestellt. Dem Wunsche der betreffenden Kollegen, daß die „Neuesten Meldungen“ das letzte Feldprodukt sein müßten, schließen wir uns von ganzem Herzen an und fügen hinzu: Mag die Tätigkeit der Kollegen in der jüngsten Felddruckerei eine schöne Erinnerung sein und bleiben, mögen sie selbst aber in allerkräftigster Zeit an ihre früheren Arbeitsplätze zurückkehren.

Brothartendiebstahl vor Gericht. Vor der dritten Ferienkammer des Landgerichts I in Berlin wurde der Betrieb einer Brothartenzentrale, welche Umsätze von etwa 100000 Stück Brotharten erzielte, unter die Lupe genommen, bei welcher Gelegenheit haarsträubende Dinge zum Vorschein kamen. Angeklagt waren wegen Diebstahls bzw. gemeinsamer und einfacher Hebelerei zwei Buchdrucker, ein Buchbinder und drei Frauen, mit denen die vorgenannten in enger „geschäftlicher“ Verbindung standen. Die gestohlenen Brotharten wurden in ganzen Paketen durch eine der Mitangeklagten an einen Händler gefaßt, der einen äußerst schwinigen Handel damit trieb und Hunderttausende damit verdient haben soll. Dieser Händler ist später von einem Komplizen der Handelszentrale für Brotharten nach einem Streik über den Erlös des Geschäftes in einer Berliner Kaffeehütte erschossen worden. Die Angeklagten waren nur zum Teil geständig. Einer der Angeklagten behauptete, die Brotharten hätten in der Druckerei überall herumgelegen, seien ausgelegt worden usw. Der Inhaber der Druckerei hätte, so wurde behauptet, den Angeklagten, wenn diese um eine Lohnverbesserung nachgesucht hätten, ganz offen geäußert, sie sollten sich Brotharten nehmen und diese zu Geld machen. Tatsächlich habe sich auch jeder Angeklagte ohne weiteres zwei bis drei Brotharten wöchentlich nehmen können. Ein Angeklagter, gegen welchen ein abgetrenntes Verfahren schwebte und der etwa 80000 Brotharten entwendet haben soll, habe zu einem der Angeklagten geäußert, er habe keine Angst, daß etwas passieren könne, denn er müsse ja auch ein Paket Brotharten in die Wohnung des Wolfs bringen. Durch diese eigenartigen Verhältnisse wolle die Angeklagten der Verurteilung unterliegen sein. Der Staatsanwalt beantragte mit Rücksicht darauf, daß durch das höchst gemeingefährliche Erbeben der Angeklagten die Volksernährung gefährdet worden ist, gegen den Hauptangeklagten 3 Jahre 6 Monate, gegen die beiden andern männlichen Angeklagten 1½ und 1¼ Jahre und gegen eine der angeklagten Frauen 2, gegen die beiden andern je 1½ Jahre Gefängnis. Das Gericht ermäßigte die vor-

